

Aktenzeichen:
703 K 68/22



Stralsund, 08.11.2023

Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 15.02.2024	13:30 Uhr	Sitzungssaal G 105	Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

versteigert werden das im Grundbuch von Marlow Blatt 1614 eingetragene Grundstück

-Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

BV-Nr. 2:

Gemarkung Völkshagen Flur 4 Flurstück 110 (Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche,
Kreigenbarg 3 - 2703 qm)

Verkehrswert: 104.210,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muß der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muß das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der

Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Schlie
Rechtspfleger

Beglaubigt

Stralsund, 13.11.2023

Kuhn
Justizangestellte

Dokument unterschrieben
von: Kuhn, Justiz Mecklenburg-
Vorpommern
am: 13.11.2023 09:38



Diese Terminbestimmung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 21.11.2023 veröffentlicht. Eine zusätzliche Veröffentlichung erfolgte durch Aushang an der Amtlichen Bekanntmachungstafel am Rathaus mit Datum vom 21.11.2023.